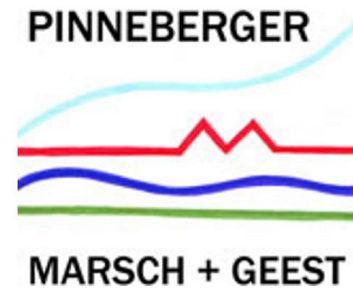


AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

Sonder- Newsletter | November 2022



Anträge für das Regionalbudget 2023 können ab sofort gestellt werden!

Sehr geehrte Mitglieder und Freund*innen der AktivRegion,

im Jahr 2023 stehen uns erneut Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro aus dem Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung, die wir für Klein(st)projekte einsetzen möchten. Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte des zusätzlichen Förderangebotes informieren.

Wir – Dirk Appel und Greta Jöhnk – kümmern uns um Ihre Projektideen und Förderfragen. Sie erreichen uns unter 04821 - 94 96 32 30 und info@regionnord.com.

Mögliche Fördermaßnahmen

Gefördert werden Kleinstprojekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro (brutto) kostet. Dazu müssen die Inhalte zur Umsetzung unserer Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. beitragen und dem GAK-Rahmenplan nicht widersprechen. Zu den Maßnahmen gehören z.B. kleinere Investitionen, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenwirken von Menschen stärken, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder die die öffentliche Naherholungs- und touristische Infrastruktur, insbesondere die Fahrradinfrastruktur, verbessern. Die Bandbreite der bereits in diesem Programm geförderten Projekte kann auf der Website der AktivRegion unter „Projekte“ (Regionalbudget) nachvollzogen werden.

Einen neuen Anreiz zur Weiterentwicklung der touristischen Radinfrastruktur möchte die AktivRegion 2023 bieten. Für Rastplätze entlang des ausgeschilderten touristischen Radwegenetzes im Kreis Pinneberg werden sogenannte „Boni“ bei der Bewertung vergeben. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Website unter „Regionalbudget“.

Rahmenbedingungen

Förderquote: 80% der förderfähigen Kosten

Mindestfördersumme: 3.000 Euro

Höchstfördersumme: 16.000 Euro

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich auf maximal **20.000 Euro (brutto)** belaufen. Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro. Dazu müssen alle eingereichten Kostenpositionen auch als

förderfähig anerkannt werden (siehe hierzu auch unter dem Punkt **Förderausschlüsse**). Es handelt sich um eine Bruttoförderung, d.h. die Bruttokosten können abgerechnet werden - es sei denn, die Antragsteller sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Achtung: Sollten die Kosten des Projektes 20.000 € Brutto überschreiben, so dürfen keinerlei Fördermittel ausgezahlt werden.

Die **Mindestfördersumme** für ein Projekt beträgt **3.000,00 Euro**. Bei einer Förderquote von 80 % müssen die Gesamtkosten folglich mindestens **3.750,00 Euro** betragen.

Förderausschlüsse

Im GAK-Rahmenplan sind Förderausschlüsse benannt, die hier exemplarisch aufgeführt werden, ergänzt um Förderausschlüsse, die sich aus der IES ergeben.

Nicht förderfähig sind:

- Konzepte, Studien und Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Kauf von Tieren
- Laufender Betrieb
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatz- und Sanierungsmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Grundstückserwerb
- Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Honoraraufträge und Personalleistungen
- Maßnahmen an Schwimmbädern, Sportanlagen und Friedhöfen
- Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

Öffentliche Träger, also Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, kirchliche Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts

Gemeinnützige Träger, d. h. alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Träger - also gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen oder gGmbH

Sonstige Träger, somit Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen sowie eingetragene Vereine

Auswahlverfahren

Bis zum 31.01.2023 können Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf der Homepage unter AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt. Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (siehe Bewertungsbogen) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung der Mittel aus dem Regionalbudget erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage

Umsetzungszeitraum

Projektbeginn: ab April 2023 nach Erhalt des Zuwendungsvertrages

Projektende: 30.09.2023

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald der **Zuwendungsvertrag** unterzeichnet ist. Nach Unterzeichnung können Aufträge erteilt und Kosten ausgelöst werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme bis zum 30.09.2023 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Eine **Auszahlung** der Fördersumme ist erst nach Prüfung der Unterlagen möglich, erfolgt aber spätestens bis **Dezember 2023**.

Eine Vorfinanzierung der Projektkosten ist bis zum Jahresende sicherzustellen.

Beratung und Antragsverfahren

Dirk Appel und Greta Jöhnk vom Büro RegionNord sind gern bei der Antragstellung und Projektberatung behilflich. Bitte richten Sie hierzu eine formlose E-Mail mit einer kurzen Projektbeschreibung nebst Kostendarstellung an: appel@regionnord.com oder joehnk@regionnord.com

Auf der Homepage unter www.aktivregion-pinneberg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Die Anträge richten Sie bitte an:

LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e. V.
c/o RegionNord
Talstraße 9
25524 Itzehoe

RegionNord übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge für den Vorstand der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e. V.

Diese Förderung bieten wir im Gesamtgebiet der AktivRegion Pinneberger Marsch und

Geest an.

Ab 2023 gehören auch die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh der AktivRegion an.

Die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest ist eine von 22 landesweiten AktivRegionen. Schon seit 2009 arbeiten Privatpersonen, die öffentliche Hand, kulturelle Einrichtungen und Vertreter der Wirtschaft Hand in Hand, um die Entwicklung des ländlichen Raumes voranzutreiben. Für die laufende EU-Förderperiode stehen dabei die Kernthemen „Ortskerne zukunftsfähig gestalten“, „Mit Ressourcen nachhaltig umgehen“, „Land und Natur erleben“ sowie „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“ im Fokus. Für die Förderung von Projekten aus dem sogenannten Grundbudget in privater und öffentlicher Trägerschaft hat die Europäische Union der AktivRegion in der jetzt auslaufenden Förderperiode rund 3,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der Beginn der neuen Förderperiode soll Anfang 2023 starten.

Das Regionalbudget stellt eine ergänzende Fördermöglichkeit dar und wird aus Mitteln des Bundes und des Landes gespeist. Ziel ist es, auch sogenannten „Kleinst-Projekten“ zum Erfolg zu verhelfen.

Weitere Informationen unter: www.aktivregion-pinneberg.de oder https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/aktivregion/aktivregionLeader2014_2020.html

www.aktivregion-pinneberg.de | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



AktivRegion
Schleswig-Holstein